

öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Öffentliche Beleuchtung Bingener Weg - Gasbeleuchtungsanlage - Umstellung auf Strombetrieb

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 8 beschließt, im Rahmen der notwendigen Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im „Bingener Weg“ (von „Obersteiner Weg“ bis „Am Schabernack“), die elektrisch betriebene Standardleuchte „Trilux Lumega LED“ einzusetzen.

Sachdarstellung:

Veranlassung

Im „Bingener Weg“ führt die Stadtwerke Düsseldorf AG die Erneuerung der Gasversorgungsleitung durch. Die Erneuerung von Gasleitungen ist u. a. durch die Instandhaltungsstrategie der Versorgungsnetze begründet und berücksichtigt verschiedene Bewertungskriterien wie z.B. Material, Alter und Schadenshäufigkeit. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Betriebsrisiken zu reduzieren.

Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen soll zeitgleich mit der Gasnetzsanierung auch der notwendige Ersatz der 1956 errichteten gasbetriebenen Beleuchtungsanlage erfolgen und eine energieeffiziente elektrische Beleuchtungsanlage errichtet werden.

Neben den im Masterplan „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung 2011- 2015“ (Vorlage 66/44/2010) und in der beigefügten Anliegerinformation genannten Gründen, stellt ein erneuter Anschluss von Gasleuchten an die neue Leitung für die Investition des Netzbetreibers eine Verringerung der Lebenserwartung der Leitung und eine Erhöhung der Anzahl möglicher Fehlerquellen dar.

Der Rat hat zum Masterplan „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung 2011- 2015“ ergänzend beschlossen, dass, sofern außerhalb des Lichtmasterplans in Anliegerstraßen auf Grund technischer oder sicherheitsrelevanter Gründe eine Erneuerung der Leuchtpunkte erforderlich ist, die zuständige Bezirksvertretung, nach Anhörung der Anlieger, über die Art der Umrüstung und die Gestaltung der Leuchtpunkte entscheidet.

Beleuchtungsanlagenbestand

Die Beleuchtungsanlage im „Bingener Weg“ besteht heute aus 6 Gasleuchten vom Typ „Aufsatzleuchte“, welche auf geraden Masten mit einer Höhe von 4,2 m montiert sind.

Die Anschlussleistung der Anlage beträgt: 6.400 W (4.700 kg CO₂ im Jahr).

Geplante Beleuchtungsanlage

Vorgesehen ist – als Ergebnis der Anwohnerbeteiligung - als Ersatz die elektrische Leuchte vom Typ „Trilux Lumega LED“. Die Leuchte wird auf einen geraden Mast montiert; die Masthöhe beträgt 6 m. Maste und Leuchten werden in der Farbe DB 701 „helles Grau“ gestrichen.

Die Anschlussleistung der 9 neuen Leuchten beträgt: 530 W (Öffentliche Beleuchtung bezieht 100% Ökostrom / ohne Ökostrom:141 kg CO₂ im Jahr).

Die Beleuchtungssituation im „Bingener Weg“ wird verbessert - heller, gleichmäßiger und zuverlässiger. Jährliche Einsparung an CO₂: mindestens 4.700 kg CO₂ im Jahr.

Anwohnerinformation

Die Anwohnerinformation vor Ort erfolgte am 24.04.2014 - nach vorheriger Ankündigung durch Hauswurfsendung.

Zu der Informationsveranstaltung haben sich 2 Personen eingefunden die Namen und Anschrift in die Teilnehmerliste eingetragen haben. Von der Möglichkeit Anregungen bis zum 8.05.2014 schriftlichen einzureichen machte ein Anwohner Gebrauch.

Vor Ort wurde der Masterplan und das Vorhaben vorgestellt. Die vorgesehene Leuchte und die Auswahlkriterien für die Leuchte wurden kurz dargestellt.

Es gab vor Ort keine Anregungen.

Die Anwohner haben sich aktiv beteiligt. Insgesamt wurde die Informationsveranstaltung von einer positiven und konstruktiven Stimmung getragen. Gegen den Rückbau der Gasleuchten bestanden keine Bedenken.

Anliegerbeiträge

Für die altersbedingte Erneuerung einer Straßenbeleuchtungsanlage und /oder die Verbesserung der Beleuchtung, sind nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Anliegerbeiträge zu erheben.

Die Investitionskosten ca. 44.000,- € werden zu 50 % nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) auf die Anlieger umgelegt

Die Berechnung der Beiträge richtet sich nach:

- dem tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Aufwand,
- der Grundstücksgrößen aller erschlossenen Grundstücke,
- der zulässigen Geschosshöhe der einzelnen Grundstücke,

-dem Gebietscharakter und
 -der Verkehrsfunktion der Straße
 und ist daher nicht pauschal zu benennen.

Die Eigentümer erhalten sechs Monate vor dem Beitragsbescheid eine schriftliche
 Ankündigung mit zu erwartender Beitragshöhe.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Bezirksvertretung 8	12.03.2015	-/- ²

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.
 2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: beigefügt nicht vorhanden

Nr.	Anlage
1	Anlage 1: Bild „Trilux Lumega LED“
2	Anliegerschreiben - nebst Hintergrundinformationen

Amt / Institut:
 Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:
 Beigeordneter Dr. Keller